

Betreffzeile der E-Mail: Gütertransport zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU? Jetzt zu ergreifende Maßnahmen

Lieber Kunde,

Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie zugestimmt haben, E-Mails aus dem britischen HGV-Abgabensystem zu erhalten. Diese E-Mail enthält wichtige Informationen über die neuen Anforderungen an Spediteure, die Güter ins und aus dem Vereinigten Königreich befördern.

In dieser E-Mail gehen wir auf Folgendes ein:

1. Nutzung des *Goods Vehicle Movement Service* (GVMS)
2. Änderungen bei den Sicherheitsanforderungen
3. Erinnerungsauffrischung bzgl. Aufsuchen einer Binnengrenzeinrichtung
4. Wo Sie weitere Informationen erhalten können
5. EU-Ausweise und -Pässe

1. Nutzung des Goods Vehicle Movement Service (GVMS)

Der [Goods Vehicle Movement Service \(GVMS\)](#) ist eine IT-Plattform der britischen Regierung für die Beförderung von Waren nach oder aus Nordirland und Großbritannien (England, Schottland und Wales). Wenn Sie ein Transportunternehmen sind, das Waren aus der EU nach Großbritannien befördert, müssen Sie derzeit nur den GVMS benutzen, wenn Ihre Waren im Rahmen des Gemeinsamen Versandverfahrens (CTC oder Transit) befördert werden.

Ab dem 1. Januar 2022 müssen Sie GVMS verwenden, um alle Waren, die Sie über einen [Hafen im Vereinigten Königreich befördern, der den GVMS benutzt](#), durch den Zoll zu bringen.

Für Häfen, die den GVMS zur Kontrolle von Gütern benutzen, müssen Voranmeldungen in einer einzigen [Goods Movement Reference \(GMR\)](#) verknüpft werden. Auch wenn Sie ihn noch nicht benutzen, sollten Sie [sich so bald wie möglich beim GVMS registrieren](#), um sicherzustellen, dass Sie für die neuen Anforderungen ab dem 1. Januar 2022 vorbereitet sind.

Für den Zugriff auf das GVMS-System benötigen Sie:

- Eine UK Government Gateway-Benutzer-ID und ein Passwort. Wenn Sie noch keine haben, können Sie [sich online für ein Government Gateway-Konto](#) registrieren.
- Eine GB EORI-Nummer. Wenn Sie noch keine haben, können Sie [jetzt eine beantragen](#).

Mit dem GVMS-System können Sie:

- Alle Ihre Anmeldungen für einen Transport miteinander verknüpfen. Das bedeutet, dass die Person, die die Waren befördert, an der Grenze nur ein einziges Dokument vorlegen muss, um nachzuweisen, dass ihre Waren vorschriftsmäßig angemeldet wurden.
- Warenbewegungen mit den Anmeldungen verknüpfen, sodass die Ein- und Ausgänge in den HMRC-Systemen automatisch und nahezu in Echtzeit stattfinden.
- Benachrichtigungen erhalten, wenn Sie sich für weitere Inspektionen melden müssen.

OFFIZIELL

OFFIZIELL

- Kunden benachrichtigen, ob ihre eingehenden Waren bei ihrem Eintreffen im Vereinigten Königreich erfolgreich in den britischen Systemen abgefertigt wurden.

2. Änderungen bei den Sicherheitsanforderungen

Als Spediteur oder Frachtführer, der Waren zwischen Großbritannien und der EU transportiert, müssen Sie den britischen Zollbehörden Informationen über die Sicherheit der Waren zur Verfügung stellen.

Verbringung von Waren aus Großbritannien in die EU:

Wenn Sie Waren aus Großbritannien in die EU einführen, liegt für die meisten Waren bereits eine Ausfuhranmeldung, die Informationen über Sicherheit und Schutz enthält, vor. Wenn für die von Ihnen beförderten Waren keine vollständige Ausfuhranmeldung mit Sicherheitsdaten vorliegt oder Sie leere Paletten, Container oder Fahrzeuge im Rahmen eines Beförderungsvertrags befördern, müssen Sie u. U. eine gesonderte Exit Summary (EXS)-Anmeldung vorlegen.

Ab dem 1. Oktober 2021 werden getrennte Sicherheits-EXS-Meldungen erforderlich sein. Auf der GOV.UK-Website können Sie herausfinden, wann und wie Sie [eine EXS-Anmeldung](#) machen können.

Verbringung von Waren aus der EU nach Großbritannien:

Wenn Sie Waren aus der EU nach Großbritannien einführen, sind Sie dafür verantwortlich, den britischen Zollbehörden Sicherheitsinformationen zu übermitteln. Sie müssen [prüfen, ob Sie eine summarische Eingangsanmeldung \(ENS\) abgeben müssen](#), bevor Sie die Waren befördern.

Wenn Sie eine ENS-Anmeldung abgeben müssen, müssen Sie:

- Sich eine [GB-Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten \(EORI\) besorgen](#) (wenn Sie noch keine haben)
- [Sich registrieren](#), um eine ENS-Anmeldung zu machen
- Herausfinden, wann und wie [man eine ENS-Anmeldung macht](#)

Für Waren, die aus der EU nach Großbritannien verbracht werden, sind ab dem 1. Januar 2022 Sicherheits-ENS-Anmeldungen erforderlich. Sie sollten sich schon jetzt auf diese Änderungen vorbereiten, um im Januar Verzögerungen zu vermeiden.

3. Erinnerungsauffrischung bzgl. Aufsuchen einer Binnengrenzeinrichtung

Im gesamten Vereinigten Königreich gibt es *Inland Border Facilities* (IBFs), zu denen Spediteure ihre Waren zur Zollkontrolle bringen können. Derzeit müssen Sie nur zu einer IBF, wenn Sie durch den Hafen von Dover, den Eurotunnel oder Holyhead fahren und Folgendes transportieren:

- Waren im Rahmen des Gemeinsamen Versandverfahrens (CTC oder „Transit“) und wenn Sie nicht die Dienste eines zugelassenen Versenders oder Empfängers in Anspruch nehmen, um Ihre Transitvorgänge zu beginnen oder zu beenden.
- Waren, die im Rahmen des Gemeinsamen Versandübereinkommens ins Land eingeführt werden, und wenn Sie angewiesen wurden, sich an einem Ort einzufinden, an dem diese Waren kontrolliert werden.
- Nur Waren, ausgenommen lebende Tiere, mit einem Carnet ATA.

- Waren, ausgenommen lebende Tiere, die unter das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten frei lebenden Tieren und Pflanzen (CITES) fallen.

Um Ihre Bearbeitungszeit zu verkürzen, sollten Sie den [Online service Attend an IBF](#) benutzen, um den britischen Zollbehörden mitzuteilen, dass Sie zu einer bestimmten IBF kommen werden. Sie können auch vor Ihrer Reise prüfen, wie stark die einzelnen Standorte ausgelastet sind, um Verzögerungen zu vermeiden.

Sie können mehr erfahren über [IBFs und wann man eine aufsuchen muss](#) auf der GOV.UK-Website.

4. Wo Sie weitere Informationen erhalten können

Das [Spediteur-Handbuch \(Haulier Handbook\)](#), das in mehreren Sprachen verfügbar ist, enthält die neuesten, detaillierten Anleitungen zu allen Schritten, die Sie bei der Beförderung von Waren zwischen Großbritannien und der EU beachten müssen.

5. EU-Ausweise und -Pässe

Ab dem 1. Oktober 2021, bedingt durch Gesetzesänderungen, werden die meisten Staatsangehörigen der EU, des EWR und der Schweiz einen gültigen Reisepass für die Einreise in das Vereinigte Königreich benötigen. Personalausweise werden nicht mehr als gültige Reisedokumente für die Einreise in das Vereinigte Königreich akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Regierung des Vereinigten Königreichs